



# HESSISCHER LANDTAG

17. 05. 2022

## Kleine Anfrage

**Heiko Scholz (AfD), Dr. Frank Grobe (AfD), Arno Enners (AfD) und  
Dimitri Schulz (AfD) vom 13.12.2021**

**Praxis der Bereitstellung digitaler Endgeräte für die hessischen Lehrkräfte**

## Antwort

**Kultusminister**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Begünstigt durch die distanzunterrichtlichen Erfordernisse aufgrund der SARS-CoV-2-Pandemie werden die hessischen Lehrkräfte über Bundes- und Landesprogramme in verstärktem Maße mit digitalen Endgeräten für den Dienstgebrauch ausgestattet.

Im Rahmen der Sitzung des Schulausschusses des Kreistages des Rheingau-Taunus-Kreises vom 02.11.2021 wurde in Anwesenheit des Landrates seitens Vertretern der Verwaltung festgestellt, dass von den bislang in ihren Zuständigkeitsbereich ausgelieferten 1637 digitalen Endgeräten für Lehrkräfte gemäß einer vorliegenden Fernanalyse 30 % bisher nicht aktiviert worden seien.

### Vorbemerkung Kultusminister:

Der Digitalpakt Schule sowie die drei Zusatzvereinbarungen zum Digitalpakt tragen erheblich zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur und IT-Ausstattung der hessischen Schulen bei. Dabei wurden der Digitalpakt in Hessen mit Landes- und Schulträgermitteln auf rd. 500 Mio. € sowie seine drei Zusatzvereinbarungen mit Landesmitteln jeweils auf 50 Mio. € erhöht. Das Programm und die Zusatzvereinbarungen werden in engem Austausch zwischen dem Land und den Schulträgern umgesetzt. In einem gemeinsamen Kraftakt von Bund, Ländern und Kommunen wird durch den Digitalpakt Schule die Digitalisierung der Schulen vorangebracht.

Mit der dritten Zusatzvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“ wurden durch die Schulträger mobile Endgeräte als Teil der Schulausstattung zum Verleih an hessische Lehrkräfte beschafft. Für die Beschaffung wurde bei dem kommunalen IT-Dienstleister ekom21 ein Warenkorb aus zwei Gerätetypen bestehend aus einem Tablet und einem Notebook gebildet.

Der Beschaffungsprozess wurde mit Ende des Jahres 2021 weitestgehend abgeschlossen. Mit Stand 31. Januar 2022 wurden insgesamt rund 68.300 Geräte beschafft und zum großen Teil an die Schulen ausgeliefert.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung wie folgt:

- Frage 1. Wie viele digitale Endgeräte (Stand: 01.12.2021) für die hessischen Lehrkräfte wurden an diese ausgeliefert (Bitte nach Landkreis (kreisfreie Stadt), Lehrkraft zugeordnete Schulform und Geräte-kategorie (Notebook, Tablet, u.Ä.) aufschlüsseln)?
- Frage 2. Mit Bezugnahme auf 1.: Welche Auslieferungsquote (Quotient aus Anzahl der ausgelieferten digitalen Endgeräte und Anzahl der Lehrkräfte) ergibt sich hieraus (Bitte nach Landkreis (kreisfreie Stadt) und Lehrkraft zugeordnete Schulform jeweils in Form einer Prozentzahl aufschlüsseln)?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Das Programm wurde mit Ende des Jahres 2021 weitestgehend umgesetzt. Der Anlage ist der Auslieferungsstand in den einzelnen Schulträgerbezirken mit Stand 31. Januar 2022 auf Basis einer Abfrage bei den Schulträgern zu entnehmen. Eine Zuordnung zu einzelnen Lehrkräften und Schulformen wäre aufgrund der Poollösungen für Dauerleihgaben und kurzfristige Ausleihen mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden.

- Frage 3. Mit Bezugnahme auf 1.: Wie viele der digitalen Endgeräte wurden nach Kenntnis der Landesregierung bislang (Stand: 01.12.2021) nicht aktiviert (Bitte nach Landkreis (kreisfreie Stadt), Schulform der Lehrkraft und Geräteklasse aufschlüsseln)?
- Frage 4. Welche Gründe liegen nach Kenntnis der Landesregierung für das Eintreten des Umstandes vor, dass ausgelieferte digitale Endgeräte für Lehrkräfte von den Empfängern nicht zeitnah in Betrieb genommen (aktiviert) werden?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3 und 4 gemeinsam beantwortet.

Für noch nicht erfolgte Aktivierungen von Geräten kommen verschiedene Gründe infrage. So kann ein Gerät noch nicht in den Händen der Lehrkraft sein, weil der Schulträger die Geräte noch nicht an die Schule geliefert hat, die Geräte durch den Schulträger noch nicht vollständig eingerichtet wurden, die Schule die Geräte noch nicht an die Lehrkräfte verteilt hat oder das Gerät der Lehrkraft erst seit sehr kurzer Zeit zur Verfügung steht. Zudem ist die Nutzung der Geräte für die Lehrkräfte freiwillig.

Einige Schulträger aktivieren Geräte zentral, andere benötigen die Anmeldung der Lehrkraft an dem Gerät. Wiederum andere Schulträger verwalten die Geräte nicht zentral, sondern überlassen die Administration den Schulen.

Daher wäre eine detaillierte Erhebung mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verbunden. Gleichzeitig wäre eine Erhebung individueller Aktivierungsdaten auch datenschutzrechtlich problematisch.

- Frage 5. Wurde vor der Auftragserteilung zur Bestellung der digitalen Endgeräte für Lehrkräfte eine Bedarfsanalyse innerhalb der hessischen Lehrerschaft durchgeführt?  
Wenn nein: Warum nicht?

Im Vorfeld der Gerätebeschaffung haben die Schulträger unter Einbezug der Staatlichen Schulämter eine Bedarfsabfrage an den Schulen durchgeführt.

- Frage 6. Wurden den hessischen Lehrkräften Einführungskurse zum Erwerb der Kenntnisse zum Betrieb der an sie ausgelieferten digitalen Endgeräte (Dienstrechner) angeboten?
- Frage 7. Bei Bejahung von 6.: Wie viele Kurse mit jeweils wie vielen Teilnehmern und welchen zeitlichen Umfängen wurden seit dem Zeitpunkt des Beginns der Auslieferungen der digitalen Endgeräte an die Lehrkräfte durchgeführt?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 6 und 7 gemeinsam beantwortet.

Den hessischen Lehrkräften steht eine Vielzahl von Fortbildungsangeboten zum pädagogischen Einsatz digitaler Medien zur Verfügung, sodass sie Angebote entsprechend ihrem individuellen Fortbildungsbedarf auswählen können. Die Hessische Lehrkräfteakademie bietet über das Schulportal Fortbildungen an, die darauf abzielen, eine neue Lernkultur mit digitalen Medien zu fördern. Dazu zählen auch Angebote zum Einsatz von mobilen Endgeräten im Fachunterricht. Es handelt sich um praxisnahe Fortbildungen in Formaten von 30 bis 120 Minuten zur Gestaltung von kompetenzorientierten Lernräumen mit digitalen Medien und zur Medienbildung. Das Angebot wird stetig aktualisiert und bedarfsorientiert nachgesteuert. Auch Themenwünsche von Lehrkräften werden entgegengenommen.

Darüber hinaus bieten insbesondere die regionalen Medienzentren Einführungsschulungen zum Einsatz von mobilen Endgeräten im Unterricht an.

Seit Beginn der Pandemie im März 2020 konnten hessische Lehrkräfte an mehr als 4.500 akkreditierten Fortbildungen zur Medienbildung der Hessischen Lehrkräfteakademie, der Staatlichen Schulämter, der regionalen Medienzentren, der Hessischen Landesstelle für Technologiefortbildung und externer Anbieter teilnehmen.

Im laufenden Schuljahr 2021/2022 stehen den hessischen Lehrkräften pro Woche insgesamt rund 50 Fortbildungsangebote zum Thema Medienbildung und Digitalisierung zur Verfügung.

Auch die Philipps-Universität Marburg, die Goethe-Universität Frankfurt am Main, die Universität Kassel, die Justus-Liebig-Universität Gießen, die Technische Universität Darmstadt, der Hessische Rundfunk sowie die Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien ergänzen die Fortbildungsangebote als Kooperationspartner mit spezifischen Fortbildungen, in denen der Einsatz digitaler Medien an Schulen gestaltet und gefördert wird.

Gleichzeitig stehen den Staatlichen Schulämtern Mittel für regionale Fortbildungen zur Medienbildung und Digitalisierung von rund 300.000 € jährlich zur Verfügung, die gezielt für den regionalen Fortbildungsbedarf der Schulen eingesetzt werden. Über die Verdopplung des Fortbildungsbudgets von 40 auf 80 € je unterrichtswirksamer Stelle seit dem Jahr 2020 haben Schulen zusätzlich die Möglichkeit, externe Fortbildungen entsprechend dem schulspezifischen Bedarf zu finanzieren.

Frage 8. Welche Kenntnis besitzt die Landesregierung über die durchschnittliche Betriebsdauer (Zeitdauer von der Inbetriebnahme bis zur erforderlichen Ersetzung des Gerätes) der an hessische Lehrkräfte ausgelieferten digitalen Endgeräte?

Die Geräte sollen mindestens für die Laufzeit des Digitalpakts bis einschließlich 2024 an den Schulen eingesetzt werden. Es ist davon auszugehen, dass es sich hierbei um eine angemessene Betriebsdauer handelt. Parallel arbeitet das Land in Abstimmung mit den kommunalen Schulträgern an einem langfristigen Ausstattungskonzept für mobile Endgeräte für Lehrkräfte. Dieses soll nach dem Auslaufen des Digitalpakts zur Umsetzung kommen.

Frage 9. Welche Institution übernimmt für den Fall eines erforderlich werdenden Austausches der ausgelieferten digitalen Endgeräte für hessische Lehrkräfte die hierdurch entstehenden Kosten?

Die Geräte wurden als Teil der Schulausstattung im Eigentum der Schulträger über den kommunalen IT-Dienstleister ekom21 angeschafft. Hierbei wurden auch „Pickup & Return“-Dienste vereinbart, in deren Rahmen Geräte repariert bzw. ausgetauscht werden können.

Wiesbaden, 29. April 2022

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz**

**Anlagen**

Öffentlicher Schulträger	Gelieferte			Ausgabe-Quote
	Lehrkräfteendgeräte an Schulen	davon Notebooks	davon Tablets	
Kreisausschuss des Hochtaunuskreises	2715	1316	1399	100%
Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises	2656	1172	1484	87%
Kreisausschuss des Landkreises Bergstraße	2762	1300	1462	100%
Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg	2683	0	2683	94%
Kreisausschuss des Landkreises Fulda	1364	146	1218	96%
Kreisausschuss des Landkreises Gießen	1280	201	1079	78%
Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau	1636	769	867	73%
Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg	1325	463	862	92%
Kreisausschuss des Landkreises Kassel	2183	866	1317	100%
Kreisausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg	1892	547	1345	89%
Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf	1831	1532	299	100%
Kreisausschuss des Landkreises Offenbach	3551	1549	2002	96%
Kreisausschuss des Landkreises Waldeck-Frankenberg	1674	469	1205	100%
Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises	2893	0	2893	100%
Kreisausschuss des Main-Taunus-Kreises	2283	126	2157	100%
Kreisausschuss des Odenwaldkreises	1081	700	381	100%
Kreisausschuss des Rheingau-Taunus-Kreises	1593	484	1109	96%
Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises	1624	616	1008	97%
Kreisausschuss des Vogelsbergkreises	1108	183	925	95%
Kreisausschuss des Werra-Meißner-Kreises	1067	673	394	100%
Kreisausschuss des Wetteraukreises	2944	1470	1474	98%
Magistrat der Stadt Darmstadt	1986	0	1986	88%
Magistrat der Stadt Frankfurt a. M.	7059	2617	4442	99%
Magistrat der Stadt Kassel	2366	1108	1258	84%
Magistrat der Stadt Offenbach a. M. Stadtschulamt	1539	0	1539	97%
Magistrat der Stadt Wiesbaden	2804	1228	1576	78%
Magistrat der Stadt Fulda	780	336	444	81%

Magistrat der Stadt Gießen	1480	378	1102	100%
Magistrat der Stadt Hanau	1380	0	1380	99%
Magistrat der Stadt Kelsterbach	161	68	93	100%
Magistrat der Stadt Oestrich-Winkel	6	6	0	100%
Magistrat der Stadt Rüsselsheim	747	336	411	100%
Magistrat der Stadt Marburg	964	382	582	97%
Landeswohlfahrtsverband Hessen	187	131	56	44%
	<b>63604</b>	<b>21172</b>	<b>42432</b>	<b>94%</b>